

# Girokonto für Jedermann & Pfändungsschutzkonto – Wie funktioniert`s?



Fachtag Schulden am 09.07.2014  
Nürnberger Netzwerk gegen Armut  
ass. jur. Kay-Uwe Somberg

# Kontolosigkeit

## Selbsthilfestrategien von Schuldnern

- **Kontomitnutzung beim Partner, Freund, Bekannten**
  - Abhängigkeit vom Kontoinhaber
  - Abhängigkeit von der Bank
    - Rückgabe möglich, wenn Empfänger mit Kontoinhaber nicht übereinstimmt.
- **Sparkonto auf eigenen Namen**
  - widerspricht dem KWG, da Sparkonten nur zu Ansammlung von Vermögen dienen
  - kein Pfändungsschutz, da Einkommen zum Vermögen wird.
- **Sparkonto auf den Namen des Kindes**
  - wird zum Vermögen des Kindes (!) bzw. siehe auch auf Sparkonto auf eigenem Namen.
- **Barscheckeinlösung und Einzahlung statt Überweisung**
  - hohe Kosten für Einzahlungen
  - ggf. Probleme bei der Geldeinteilung
  - Problem Rücklagenbildung

## Recht auf ein Girokonto

- **Keine** gesetzliche Verpflichtung für Banken zur Einrichtung eines Guthabenkontos
  - **Ausnahme:** Sparkassen in Ländern mit Kontrahierungszwang
    - Bayern § 5 SpkO
    - Girokonto, nur wenn kein anderes laufendes Konto besteht
- EU-Richtlinie zum Basiskonto (Herbst 2014)
  - Umsetzungsfrist bis Ende 2016

# Selbstverpflichtungserklärung Deutsche Kreditwirtschaft (DK)

- Girokonto für Jedermann – Grundsätze
  - Guthabenkonto
  - Kein Ausschluss bzw. Ablehnungsgrund wegen
    - Art und Höhe des Einkommens
    - Negativmerkmal bei der Schufa
  - Auflösung/ Kündigung bei
    - Betrug, Geldwäsche
    - Grobe Belästigung bzw. Gefährdung von Mitarbeitern
    - Fehlende Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr

## Schiedsgerichtsverfahren Ombudsmann der Banken

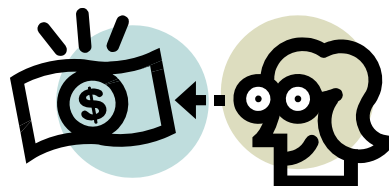
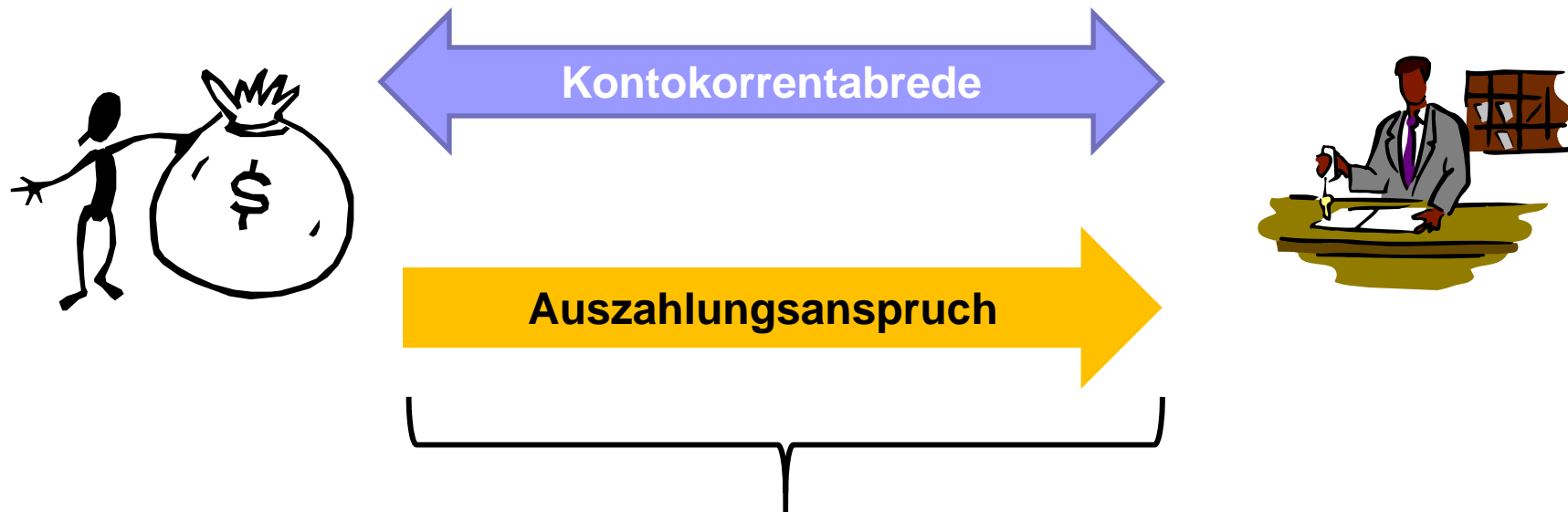
- Ombudsmann ist im Auftrag des jeweiligen Bankenverbandes tätig
  - Kostenloses Verfahren
  - Unabhängigkeit des Ombudsmannes
- Schiedsspruch muss von der Bank nicht umgesetzt werden
  - Ausweg? – Rechtsprechung lehnt Klage auf Umsetzung Selbstverpflichtungserklärung ab
- Dauer: 3 – 6 Monate

## Umgang bei Verweigerung/ Kündigung eines Guthabenkontos

- Schuldner soll eine Bank seiner Wahl aufsuchen und einen Antrag auf Kontoeröffnung stellen (ggf. schriftlich)
- Schuldner Information zum Guthabenkonto mitgeben
- Schuldner soll Rückmeldung geben hinsichtlich
  - Zeitpunkt Antragstellung, Bank, Ansprechpartner und Gründe.
- Kontaktaufnahme mit der Bank
- Prüfung eines Ombudsmannverfahrens
- Mitteilung an die Schuldnerberatungsstelle

# Die Kontopfändung

## Das Problem



## Kontopfändung Girokonto

- Guthaben/ Auszahlungsanspruch ist voll gepfändet
- Überweisung des gepfändeten Guthabens nach vier Wochen nach Eingang der Pfändung an den Pfandgläubiger
- Kein Pfändungsschutz auf einem Girokonto

LÖSUNG:

Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto



## Pfändungsschutzkonto (P-Konto) Einrichtung

- Umwandlungs- aber keinen Einrichtungsanspruch
- Umwandlungszeit: maximal 4 Arbeitstage
- P-Konto ist ein Einzelkonto
  - **Problem: Gemeinschaftskonten**
    - Anspruch auf Umwandlung in ein neues Einzelkonto
    - Gemeinschaftskonto bleibt mit Guthaben gepfändet
- Zeitpunkt der Umwandlung nach Eingang der Pfändung
  - innerhalb von 4 Wochen
    - Schutzwirkung rückwirkend bis zur Pfändung
  - nach 4 Wochen
    - Schutzwirkung nur für die Zukunft

## P-Konto Pfändungsschutz

- Nur für Guthaben
  - **Ausnahme:**
    - Bei **überzogenen Konten und** bei Eingang von Sozialleistungen
      - Auszahlungsanspruch innerhalb von 14 Tagen
- Sockelfreibetrag pro Monat 1.045,04 €
- Guthaben/ Gutschriften über dem Sockelfreibetrag sind voll pfändbar.

## P-Konto

### Beispiel Pfändungsschutz

Schuldner K, alleinstehend, verfügt über ein Guthaben über 1.200 €. Sein P-Konto ist gepfändet.

Guthaben	1.200,00 €
Freibetrag =	1.045,04 €
Gepfändetes Guthaben (gesperrt)	154,96 €

## P-Konto Funktionsweise

- (Sockel-)Freibetrag gilt jeden Monat neu
- Übertragung nicht verbrauchter Freibetrag auf Folgemonat
- Übertragungsbetrag muss im Folgemonat verbraucht bzw. verfügt werden
- Keine Ansparung des Übertragungsbetrages

## P-Konto Beispiel - Übertragung

Schuldner K, alleinstehend, 1.200 € Guthaben. Er verfügt im laufenden Monat nur über 200 €, da die Gutschrift erst am Monatsende erfolgt.

### Abrechnung laufender Monat:

Guthaben	1.200,00 €
./. Verfügungen	200,00 €
Guthaben am Monatsende =	1.000,00 €

### Berechnung Übertragungsbetrag

Freibetrag	1.045,04 €
./. Verfügungen	200,00 €
<b>Übertragungsbetrag =</b>	<b>845,04 €</b>

## ... Übertragungsbetrag Beispiel

### Folgemonat:

#### 1. Ermittlung Gesamtfreibetrag

(Sockel-)Freibetrag

1.045,04 €

+ Übertragungsbetrag

845,04 €

**Gesamtfreibetrag Folgemonat**

**1.890,08 €**

**Verfügung über 1.000 € Guthaben ab 1. des Monats möglich**

#### 2. Ermittlung Mindestverfügungsbetrag

Guthaben zum Monatsanfang

1.000,00 €

Gutschrift(en)

1.200,00 €

Gesamtgutschriften =

2.200,00 €

Verfügungen bis maximal möglich

1.890,08 €

Verfügungen bis minimal erforderlich

845,04 €

## Erhöhung (Sockel-)Freibetrag

- Bei Gewährung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht für
  - Kinder, Eltern, nichteheliche Kinder, Mutter/ Vater eines gemeinsamen Kindes bis zum 3. Lebensjahr, Adoptivkinder
- Bei Gutschrift von Leistungen nach dem SGB II oder XII für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft
- Erhöhungsbeträge sind Festbeträge und ändern sich alle zwei Jahre zum 1.07. eines ungeraden Jahres
  - für **erste** Unterhaltsberechtigten Person (UP): 393,30 €
  - für **zweite** bis **fünfte** Unterhaltsberechtigten Person – je - 219,12 €

## Erhöhung Sockelfreibetrag Beispiel

Schuldner K, ist verheiratet und das eheliche Kind (10) wohnt im Haushalt. Herr K zahlt für ein weiteres Kind Unterhalt.

Berechnung Freibetrag:

Sockelfreibetrag	1.045,04 €
+ Freibetrag 1. UP = Ehefrau	393,30 €
+ Freibetrag 2. UP = eheliches Kind	219,12 €
+ Freibetrag 3. UP = nichteheliches Kind	219,12 €
<b>Gesamtfreibetrag</b>	<b>1.876,58 €</b>

**Variante:**

Herr K lebt mit eigenem Kind und mit seiner Lebensgefährtin und deren Kind zusammenlebt und erhält Leistungen nach dem SGB II.

**ERGEBNIS:** gleicher Freibetrag wie obiges Beispiel



## **P-Konto** **weitere Freibeträge**

- Freibeträge für folgende Leistungen in tatsächlicher Höhe der jeweiligen Leistungen, wenn sie dem Konto gutgeschrieben werden
  - Mehrbedarfsrenten
  - Kindergeld
  - Andere Geldleistungen für Kinder
  - Einmalige Sozialleistung

## Weitere Freibeträge Beispiel

Herr K, lebt mit seinem Kind, seiner Lebensgefährtin und dessen Kind in einem Haushalt zusammen. Das Kindergeld wird für beide Kinder auf sein Konto überwiesen.

Berechnung Gesamtfreibetrag:

Sockelfreibetrag	1.045,04 €
+ 1. UP	393,30 €
+ 2. UP	219,12 €
+ 3. UP	219,12 €
Zwischensumme	1.876,58 €
+ Kindergeld (2 x 184)	368,00 €
<b>Gesamtfreibetrag</b>	<b>2.244,58 €</b>

## P-Konto besondere Gutschriften

- Keine Erhöhung der Freibeträge bei folgenden Gutschriften:
  - Unterhaltszahlungen Dritter
  - Unterhaltsvorschuss
  - Elterngeld
  - Wohngeld
  - Einkommensersatzende Renten
  - Nachzahlungen (z. B. von Sozialleistungen)
  - Spenden

## P-Konto Bescheinigung weiterer Freibeträge

- Anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
  - z. B. ISKA-Nürnberg (kostenfrei)
- Sozialleistungsträger
  - Sozialamt und Jobcenter (bescheinigen kein Kindergeld)
- Familienkasse (bescheinigen nur Kindergeld)
- Arbeitgeber
  
- **WICHTIG:** Es besteht grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung eine Bescheinigung auszustellen



## P-Konto Antrag bei Gericht

- Bei Pfändung sowohl beim Arbeitgeber und auf dem Konto
- Pfändungsfreibetrag gemäß Pfändungstabelle ist höher als Freibetrag auf dem P-Konto
- Bei unpfändbaren Gutschriften, die nicht durch einen Freibetrag gesondert geschützt sind, wie z. B.
  - Renten
  - Elterngeld bzw. Mutterschaftsgeld
  - Unpfändbaren Gehaltsbestandteilen, z. B. Urlaubs-, Weihnachtsgeld etc.

# Verrechnungsschutz

## debitorische P-Konten

- Kein (unpfändbares) Guthaben vorhanden
- Gutschrift verliert im Kontokorrent ihre (möglicherweise) an der Quelle maßgebliche Unpfändbarkeit
- Kein Verrechnungsverbot (= alte Rechtslage)
- Ausnahme § 850 k Abs. 6 S. 1 & 2:
  - Gutschrift von Kindergeld oder Sozialleistung
  - Nachweispflicht des Schuldners
  - Keine Verrechnung innerhalb von 14 Tagen ab der Gutschrift
    - Ausnahme: Kontoführungsentgelt
    - Ausnahme: Verfügungen des Schuldners nach Gutschrift
    - Keine Begrenzung auf den (erhöhten) Grundfreibetrag
  - Danach: volle Verrechenbarkeit

## P-Konto

### Was gilt es zu beachten Zusammenfassung

- Zeitnahe Umwandlung Girokonto in P-Konto nach Eingang der Pfändung
- Bei Drohung einer Pfändung Gemeinschaftskonto in Einzelkonten umwandeln
- Prüfung, ob
  - eine Erhöhung der Freibeträge möglich ist
  - zusätzlich ein Antrag beim Vollstreckungsgericht erforderlich ist
- Hinweis auf Ausschöpfung des Übertragungsbetrages bzw. Freibetrages
- Sofortige Vermittlung in eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle (ISKA)





Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !